

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0276/2007

Auskunft erteilt:

Frau Philipp / Herr Hülk

Ruf:

492 6121 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

10.04.2007

Betrifft

Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt III: Zentrum -Nord - südlich Gut Nevinghoff für den Teilbereich Albrecht-Thaer-Straße 2, 4 und 8
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

08.05.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

31.05.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt III öffentlich auszulegen.

Da die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 114 Teilbereich III festgesetzte Straßenverkehrsfläche parallel zur Bahnlinie – Option einer Verlängerung der Gartenstraße nach Norden – nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr in der seinerzeit geplanten Breite erforderlich ist, kann ein Teil dieser Fläche den angrenzenden privaten Grundstücksflächen zugeschlagen und einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Dieses Ziel wurde bereits mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 V. Abschnitt (Bauvorhaben Telekom) umgesetzt.

Die an diesen Bereich angrenzende Fa. Westfalenstoffe AG, Albrecht-Thaer-Straße 2 und 8, hat Erweiterungsbedarf an Lagerräumen am Standort, der auf den vorhandenen Grundstücksflächen nicht gedeckt werden kann. In Fortführung der o.g. städtebaulichen Planung im südlich angrenzenden Bereich bietet es sich an, den nicht mehr erforderlichen Teil der Straßenverkehrsfläche hierfür zu nutzen.

Da das geltende Planungsrecht mit seiner Festsetzung als Straßenverkehrsfläche dem entgegensteht, ist die vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans in diesem Bereich erforderlich. Damit ‚altes‘ und neues Planungsrecht schlüssig aufeinander abgestimmt sind, umfasst das Plangebiet neben den gegenwärtig bzw. künftig im Eigentum der Vorhabenträgerin stehenden Flächen (Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans) auch das dazwischen liegende Grundstück als Ergänzungsfläche.

Zur Umsetzung dieser Planungsziele hat der Rat der Stadt Münster am 21.02.2007 die vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt III (Vorlage Nr. 27/2007) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, in Form einer öffentlichen Auslegung, und die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fanden im Herbst 2006 statt. Während der Beteiligungen wurden keine Kritikpunkte zur Planung vorgetragen.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Der Vorhabenträger ist Träger des sich aus dem geänderten Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.

Die Offenlegung des Planentwurfes soll nach den Sommerferien 2007 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Plan (verkleinert)